

Fortbildung — „Präventionsbeauftragter für Anbauvereinigungen“

§ 23 Abs. 4 KCanG

**Samstag 01.03. & Sonntag 02.03.2025 von 9 Uhr — etwa 16.30 Uhr
und Samstag 22.03.2025 von 10 Uhr — etwa 14.30 Uhr (online)**



Ort:

„Kiek in“ - Neumünster

Gartenstraße 32

24534 Neumünster

Die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. führt für Hamburg und Schleswig-Holstein die gesetzlich vorgeschriebene Schulung nach § 23 Abs 4 KCanG durch.

Inhalte des Workshops

- Einstieg
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Cannabis: Substanz und Risiken
- Sucht und Suchtentstehung
- Haltung und Rollenverständnis
- Gesundheits- & Jugendschutzkonzepte
- Prävention & Früherkennung
- Motivation & Intervention
- Interventionsketten & Überleitungen in die Suchthilfe
- Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen

Die Schulung orientiert sich am Mustercurriculum des BMG

Die Weiterbildung ist für Präventionskräfte der Anbauvereinigungen in Schleswig-Holstein und Hamburg konzipiert! steht aber Teilnehmenden aus anderen Bundesländern offen. Prüfen Sie bitte selbstständig, ob diese Teilnahmebescheinigung in Ihrem Bundesland anerkannt wird.

Die Teilnehmenden erhalten bei einer Anwesenheit von wenigstens 80 % der dreitägigen Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Diese ist für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein als gesetzliche Voraussetzung nach §23 Abs. 4 KCanG für die Tätigkeit als Präventionsbeauftragter in Anbauvereinigungen von den zuständigen Behörden anerkannt.

Der Veranstaltungsort „Kiek in“ in Neumünster liegt zentral in der Mitte von Schleswig-Holstein. Es besteht die Möglichkeit im Hostel des „Kiek in“ zu übernachten. Reservieren Sie bei Bedarf frühzeitig.

Am Samstag den 01.03. stellt das „Kiek in“ ein Mittagessen bereit, am Sonntag den 02.03. ist die Kantine leider geschlossen. Der letzte Termin am 22.03. findet online statt.

Schulungssprache ist Deutsch.

Ausschlußgründe: Teilnehmende die den Schulungsablauf stören oder in unangemessenem Umfang links- oder rechtsradikale Einstellungen kommunizieren werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ebenso Personen, die Cannabiskonsum verherrlichen und sich einem differenzierten Umgang mit diesem Rauschmittel verschließen. Die Teilnahmegebühr wird bei Ausschluss nicht erstattet. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt, um eine Anmeldung wird daher gebeten bis zum 21.02.2025.

**Unser Ziel:**

Die Teilnehmenden erhalten bei Anwesenheit von wenigstens 80 % der dreitägigen Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung. Diese ist nach §23 Abs. 4 KCanG Voraussetzung für die Tätigkeit als Präventionsbeauftragte*r in Anbauvereinigungen. Sie ist für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein von den zuständigen Behörden anerkannt!

Wann: (dreitägige Veranstaltung)

Samstag, 01.03.2025 von 09 Uhr bis ca. 16.30 Uhr und

Sonntag, 02.03.2025 von 09 Uhr bis ca. 15.30 Uhr und

Samstag 22.03.2025 von 10 Uhr bis 14.30 Uhr online

(der letzte Termin am 22.03. findet online statt!)

Wo: „Kiek in“ Neumünster

Gartenstraße 32 in 24534 Neumünster

Kosten: Die Teilnahme kostet **590,- Euro**.

Veranstalterin:Landesstelle für Suchtfragen
Schleswig Holstein e.V.**Teilnahmebedingungen:**

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Das Seminar ist inklusive Verpflegung und Materialien.

Anmeldeschluss: ist Freitag, der **21.02.2025**. Das Seminar kann nur komplett gebucht werden.

Zur Anmeldung schicken Sie bitte eine Email mit einem Scan/Foto Ihrer Anmeldung an:

-> sucht@lssh.de oder Sie schicken den Abschnitt unten auf dem Postweg an: LSSH, Schreiberweg 10, 24119 Kronshagen

Sie erhalten von uns eine Rechnung per Email.

Diese Rechnung ist dann Ihre Anmeldebestätigung !

Wir behalten uns vor, das Seminar bei zu wenigen Anmeldungen abzusagen. Bei Rücktritt ab 21.02.2025 erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,-€. Ersatzteilnehmer*Innen werden bei Umbuchung natürlich kostenfrei akzeptiert. Bei Abmeldungen ab 21.02.2025 erfolgt eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr (abzüglich 20,-€ Bearbeitungsgebühr) nur, wenn Ihr Platz anderweitig vergeben werden kann. Bei Nichtteilnahme, Ausschluss oder Abbruch des Seminars wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Anmeldung:

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Fortbildung „Präventionsbeauftragter nach §23 Abs. 4 KCanG“ am 01.03., 02.03 & 22.03.2025 an.

Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zur Person im Rahmen der Veranstaltung und zu organisatorischen Zwecken von der LSSH verwendet werden. Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und mit meiner Unterschrift akzeptiert. (Nicht Zutreffendes streichen).
Datenschutzhinweis: Ihre Anmeldung wird in einer Datenbank elektronisch gespeichert und im Rahmen der Veranstaltungsplanung verarbeitet. Die Einwilligung in die Speicherung und zweckgerichtete Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit unter sucht@lssh.de widerrufen. Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen für die interne und externe Öffentlichkeit gemacht. Mit dieser Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Nutzung dieser Veranstaltungsfotos durch den Veranstalter.

Name:

Vorname:

Name der Anbauvereinigung (falls vorhanden):

Straße/Hausnummer.:

PLZ/Ort:

Email-Adresse:

Unterschrift:

Bitte zurück an: Landesstelle für Suchtfragen S-H e.V., Schreiberweg 10, 24119 Kronshagen